



Organisationsreglement

des Zweckverbands

SPITEX Buchs-Dällikon

vom 1. Juli 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen und Zweck	3
2. Organisation	3
2.1 Die Betriebskommission	3
2.2 Vertretung der Betriebskommission und Zeichnungsberechtigung	3
2.3 Anträge	3
2.4 Aufgaben und Kompetenzen	3
3. Verwaltung und Personal	4
3.1 Leitung des Betriebes der Spitex Buchs-Dällikon	4
3.2 Arbeitsvertrag	4
3.3 Pflichtenhefte	4
4. Schlussbestimmungen / Inkrafttreten	5

1. Grundlagen und Zweck

Die Betriebskommission erlässt gestützt auf die Statuten des Zweckverbands Spitex Buchs-Dällikon vom 7. Juli 2020 nachfolgendes Organisationsreglement.

2. Organisation

2.1 Betriebskommission

Der Spitex Gesamtleiter oder die Gesamtleiterin nimmt gem. Art. 22 Abs. 3 der Zweckverbandstatuten mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

2.2 Vertretung der Betriebskommission und Zeichnungsberechtigung

Die Betriebskommission wird vertreten durch den Präsidenten oder die Präsidentin bzw. den Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin. Der Präsident oder die Präsidentin und der Sekretär oder die Sekretärin bzw. deren jeweiligen Stellvertretungen führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift.

2.3 Anträge

Anträge sind bis 14 Tage vor der Sitzung dem Sekretariat zur Ausarbeitung zu melden. Ungenügend vorbereitet oder verspätet eingereichte Geschäfte können vom Präsidenten oder von der Präsidentin zurückgewiesen werden.

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Die Betriebskommission delegiert die folgenden Befugnisse gemäss Art. 19, 20 und 21 der Zweckverbandstatuten.

Allgemeine Befugnisse

Was	Wer
Anstellung* Mitarbeitende der Gemeindepflege	Präsident oder Präsidentin der Betriebskommission in Zusammenarbeit mit der Spitex Gesamtleitung
Anstellung* Mitarbeitende der Hauspflege und Haushilfe	Präsident oder Präsidentin der Betriebskommission in Zusammenarbeit mit der Spitex Gesamtleitung
Anstellung* der Leitung Pflegedienste	Präsident oder Präsidentin der Betriebskommission in Zusammenarbeit mit der Spitex Gesamtleitung
Anstellung der Spitex Gesamtleitung	Betriebskommission
Kündigung der Leitung Pflegedienste und der Mitarbeitenden der Gemeindepflege, Hauspflege und Haushilfe	Spitex Gesamtleitung in Absprache mit dem Präsident oder der Präsidentin der Betriebskommission
Kündigung Gesamtleitung	Betriebskommission

*gemäss Art. 19 Abs. 1 Ziff. 8 der Zweckverbandstatuten

Finanzbefugnisse

Was	Wer
Budgetierte Ausgaben im Einzelfall max. CHF 5'000.—	Spitex Gesamtleitung
Visierung von Belegen <ul style="list-style-type: none">• Materiell• Rechnerisch• Auslösung der Zahlung	Spitex Gesamtleitung Sekretariat Präsident oder Präsidentin der Betriebskommission bzw. deren Stellvertretungen

Kreditfreigaben im Betrag von mehr als CHF 5'000.— sind in einem Kreditformular festzuhalten und via Verbandssekretariat der Betriebskommission zur Kenntnis zu bringen.

3. Verwaltung und Personal

3.1 Leitung des Betriebes der Spitex Buchs-Dällikon

Für die operative Führung der Spitexorganisation Buchs-Dällikon ist unter Berücksichtigung der kantonalen Richtlinien, der Stellenbeschreibung, des Betriebskonzeptes sowie den Vorgaben der Betriebskommission die Spitex Gesamtleitung verantwortlich.

3.2 Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag beinhaltet die allgemeinen Anstellungsbedingungen, den Anstellungsvertrag sowie die Erläuterungen und richtet sich nach den Empfehlungen des Spitex Verbandes des Kantons Zürich. Der durch die Spitex Gesamtleitung ausgefertigte Vertrag wird gemäss Kompetenzzuweisung nach Art. 2.4 dieses Reglements rechtsgültig vom Präsidenten oder der Präsidentin der Betriebskommission sowie der angestellten Person unterzeichnet.

3.3 Pflichtenhefte

Für folgende Funktion der Spitexorganisation wird durch die Betriebskommission ein Pflichtenheft, welches der Stellenbeschreibung entspricht, erlassen:

- Spitex Gesamtleitung

Für folgende Funktionen der Spitexorganisation werden durch die Spitex Gesamtleitung Pflichtenhefte, welche den Stellenbeschreibungen entsprechen, erlassen:

- Leitung Pflegedienste
- Mitarbeitende Gemeindekrankenpflege
- Mitarbeitende der Hauspflege und Haushilfe

4. Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

Dieses Organisationsreglement tritt gem. Beschluss-Nr. 24 der Betriebskommission vom 22. Juni 2022 auf den 1. Juli 2022 in Kraft.

Dällikon, 22. Juni 2022

BETRIEBSKOMMISSION SPITEX BUCHS-DÄLLIKON

Die Präsidentin:



Caroline Rau

Die Sekretärin:



Sandra Wiederkehr